

Bühnenanweisung Frank Fischer

Folgende Voraussetzungen werden an den Veranstalter gestellt:

Ton:

- Tonanlage bestehend aus:
 - Verstärker
 - Mischpult
 - mit Klinken- und/oder XLR- Eingang
 - mindestens zwei freien Kanälen zum Anschluss eines Mikrofons und einer Gitarre
 - mit Einstellmöglichkeiten für Höhen, Mitten, Tiefen
 - Mindestens zwei Lautsprecher
 - Die Leistung der Beschallungsanlage muss geeignet sein, eine gute Sprachübertragung im gesamten Veranstaltungssaal zu gewährleisten.
 - Bei größeren Räumen oder Festzelten ist eine Delayline notwendig.
 - In Räumen ab 100 Zuschauern ist ein Monitor auf der Bühne notwendig.
- Funkmikrofon wird vom Künstler mitgebracht.

Licht:

- Die Bühne sollte ausreichend und gleichmäßig mit weißem Licht ausgeleuchtet sein. Zusätzliche farbige Scheinwerfer (rot, gelb) wären vorteilhaft.
- Die Scheinwerfer müssen vor, nicht über oder seitlich der Bühne angebracht sein.
- Lichtwechsel ist nicht nötig

Bühne:

- Die Bühne sollte eine Mindestgröße von 3 Meter (Breite) x 2 Meter (Tiefe) haben
- Idealerweise dunkler Bühnenhintergrund
- Bitte keine Pflanzen oder Blumenschmuck auf der Bühne
- Für Open-Air-Auftritte muss die Bühne überdacht sein
- Auf der Bühne werden benötigt: Ein kleiner Tisch und ein Glas stilles Wasser

Soundcheck:

Der Soundcheck erfolgt in der Regel eine Stunde vor Einlass des Publikums. Zu dieser Zeit müssen Ton- und Lichtanlage betriebsbereit und die Bühne spielfertig sein.

WICHTIG:

Diese Bühnenanweisung beinhaltet wichtige Grundvoraussetzungen, die dem Künstler, Publikum und Veranstalter einen angenehmen Auftritt ermöglichen sollen.

Bei Nichterfüllung der Anforderungen (insbesondere Ton und Licht) ist der Künstler berechtigt, seinen Auftritt abzusagen. Der Veranstalter hat in diesem Fall die Gage in voller Höhe zu zahlen.